



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Einführung einer Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte für Sozialleistungsberechtigte und Aufstockung der Regelsätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter (4. Kap. SGB XII)
(Referent: Herr Scheuer)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	05.07.2018	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2018	Vorberatung
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Es wird eine Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte für sozialleistungsberechtigte Ingolstädterinnen und Ingolstädter eingeführt. Sie soll insbesondere die Inanspruchnahme bestehender Vergünstigungen erleichtern, ist aber auch für neue Angebote offen.
2. Auch Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ werden über die Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte abgewickelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2019 die Einführung der Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte umzusetzen.
4. Der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.02.2017 ist durch die Anlage 1 erledigt.
5. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Aufstockung der Regelsätze im SGB XII wird abgelehnt.

Beschluss:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 05.07.2018

Es erfolgt getrennte Abstimmung:

Einstimmig befürwortet:

1. Es wird eine Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte für sozialleistungsberechtigte Ingolstädterinnen und Ingolstädter eingeführt. Sie soll insbesondere die Inanspruchnahme bestehender Vergünstigungen erleichtern, ist aber auch für neue Angebote offen.
2. Auch Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ werden über die Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte abgewickelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2019 die Einführung der Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte umzusetzen.

4. Der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.02.2017 ist durch die Anlage 1 erledigt.

Gegen 2 Stimmen:

5. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Aufstockung der Regelsätze im SGB XII wird abgelehnt.

Finanz- und Personalausschuss vom 17.07.2018

Abstimmung zu den Antragsziffern 1 – 4:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet **mit der Maßgabe, dass der Berechtigtenkreis für die Ingolstädter Sozial- und Kulturkarte auf die Empfänger der Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) erweitert wird.**

Abstimmung zur Antragsziffer 5:

Mit 7 : 5 Stimmen:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Aufstockung der Regelsätze im SGB XII wird abgelehnt.

Stadtrat vom 26.07.2018

Antragsziffer 1 – 4:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag in der Fassung aufgrund der Ergänzung im FPA vom 17.07.2018 (zusätzlich Bezieher von Kriegsopferfürsorge einbezogen).

Antragsziffer 5:

Gegen die Stimmen der SPD-Stadtratsfraktion:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.